

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Bereitstellung von Mitteln zur Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen für Tagespflegepersonen nach § 23 SGB VIII (Kindertagespflege)

Beschlussorgan

Jugendhilfeausschuss

Beratungsfolge

Abstimmungsergebnis

Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Jugendhilfeausschuss	23.06.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Jugendhilfeausschuss –Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie- beschließt die Gewährung von Zuschüssen in Höhe von **132.400,00 Euro** aus dem Teilergebnisplan 0601 –Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, Teilplanzeile 15 (Transferaufwendungen), Haushaltsjahr 2009. Die Mittel werden an folgende Träger vergeben:

PEV – Familienbildung	25.685,60€
Malteser Hilfsdienst e.V.	11.386,40€
Interfamilia e.V.	18.800,80€
FamilienForum Deutz Mülheim	26.082,80€
Evangelische Familienbildungsstätte	28.598,40€
Rheinisches Bildungswerk	9.400,40€
Diakonie Michaelshoven	12.445,60€

Gesamt: 132.400,00 €

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten	b) Sachkosten
	132.400,00 €	_____ %			_____ €	_____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)			Einsparungen (Euro)			

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Nach § 23 SGB VIII stellt die Kindertagespflege ein geeignetes Betreuungsangebot –vorrangig für Kinder unter 3 Jahren- dar. Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Kinder – und Jugendhilfe (KICK) zum 01.10.2005 wird für die Ausübung der Kindertagespflege eine Qualifizierung der Tagespflegeperson vorausgesetzt. Die v.g. Träger bieten eine Qualifizierung für zukünftige Tagespflegepersonen an. Die nachfolgend dargestellten Bausteine dieser Qualifizierungsmaßnahme wurden zwischen den Trägern und der Jugendverwaltung analog des „Curriculum des Deutschen Jugendinstitutes“ (DJI) erarbeitet. Die Zertifizierung des erfolgreichen Abschlusses erfolgt über den Bundesverband für Kindertagespflege e.V.:

-Qualifizierung zur Tagespflegeperson-

- I. Information zur Kindertagespflege
- II. Grundkurs
- III. Aufbaukurs
- IV. Praxisbegleitung
- V. Sonstige Angebote

I. Information zur Kindertagespflege

Ziel: Erste Informationen für interessierte Personen als Entscheidungshilfe, ob eine Tätigkeit als Tagespflegeperson (Tagesmutter/ Tagesvater) in Frage kommt

Hilfsmittel: Informationsveranstaltungen, schriftliche Informationsmaterialien, sonstige Öffentlichkeitsarbeit, z.B. Medien: Zeitung, Zeitschriften, Rundfunk, Fernsehen

II. Grundkurs

Vor Aufnahme der Tätigkeit als Tagespflegeperson:

Ziel: Informationen vertiefen, Entscheidungshilfen erarbeiten/ erwerben, ob die Eignung für diese Tätigkeit vorhanden ist, Grundlagen für die Tätigkeit als Tagespflegeperson erwerben

Inhalte: Praxisorientierte Vermittlung von pädagogischen Basiskompetenzen, sowie Informationen über Organisationsmöglichkeiten von Tagespflegepersonen, rechtliche Grundlagen, Kooperation mit Eltern, Bildungsauftrag und Vertragsgestaltung

III. Aufbaukurs

Nach Aufnahme der Tätigkeit als Tagespflegeperson

Ziel: Vertiefung des Wissens, Erweiterung der Kompetenzen, Reflexion der Praxiserfahrungen

IV. Praxisbegleitung

Ziel: Begleitung der Tätigkeit, Beratung, Reflexion, Erarbeitung von Perspektiven und Handlungsmöglichkeiten

V. sonstige Angebote

z.B. Treffen, Gesprächskreise, Fortbildungsveranstaltungen

Die vorgelegten Anträge beinhalten Kosten für Referentenhonorare, Raummieten, Materialkosten und Werbungskosten und ihnen kann antragsgemäß entsprochen werden.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.